

Industrieverlag Spaeth & Linde / Berlin C 2

In Kürze erscheinen:

Jahrbuch des Steuerrechts III. Jahrgang 1922

Unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Cleeves, Berlin, Ministerialrat Dr. Dorn, Berlin, Oberregierungsrat a. D. Dr. Erler, Weimar, Ministerialrat Ernst, Berlin, Ministerialrat Dr. Grabower, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Lion, Berlin, Ministerialrat Dr. Marcell, Berlin, Reichsfinanzrat Mirre, München, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Pape, Berlin, Obermagistratsrat Hugo Rohde, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Rosendorff, Berlin, Oberregierungsrat Dr. Schwandt, Berlin, Senatspräsident Dr. Strutz, München, Reichsfinanzrat Dr. Trautvetter, München, Oberregierungsrat Dr. Weinbach, Frankfurt a. M.

herausgegeben von

Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin

Schriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung“

Grundzahl in Halbleinen gebunden 10.80

Unentbehrliche Ergänzung zu jedem Steuerkommentar, zu jeder Steuerzeitschrift und bei jedem Steuerstreit. Lückenlose und übersichtliche Zusammenstellung der Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis des gesamten Steuer- und Zollrechts nach dem neuesten Stand. Kein Veralten der Steuerbibliothek! Kein mühsames Aufsuchen entlegener, überdies zum Teil nur schwer und kostspielig erreichbarer Quellen! Daher Ersparnis an Zeit und Geld!

Neue Devisen-Notverordnung

Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Massnahmen gegen die Valutaspekulation) mit Wechselstubenverordnung vom 8. Mai 1923 und Verordnung über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zum Einheitskurse vom 23. Juni 1923. Erläutert in Verbindung mit dem Kapitalfluchtgesetz

von

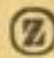
Dr. W. Koepfel und Dr. H. Paschke


Rechtsanwalt

Regierungsrat a. D.

Grundzahl geb. 4.50, br. 3.80

In diesem Kommentar ist bereits die neueste Verordnung vom 23. Juni 1923 berücksichtigt, durch welche der Freiverkehr der Devisen auf das empfindlichste eingeschränkt worden ist. Das Werk ist für die Banken, für die Industrie und für den Ein- und Ausfuhrhandel unentbehrlich und als der massgebende Kommentar dieser Verordnung anzusprechen.

Wir bitten
um tätige 
Verwendung

Wir liefern bar mit 33 1/3 %
und 9/8 
Je 2 Probeexemplare mit 50%.

Bestellung
direkt
erbeten

Das neue Erbschaftssteuergesetz

Gemeinverständlich erläutert

von

Josef Marcus

Geh. Justizrat, Amtsgerichtsrat a. D.

Grundzahl etwa 5.—

Die neuen Vorschriften haben das Erbschaftssteuergesetz erheblich abgeändert. Da sie schon mit Wirkung vom 1. Juli 1921 in Kraft getreten sind, so gilt es, sich bald mit ihnen vertraut zu machen. Das vorliegende Erläuterungsbuch wird dies den weitesten Kreisen trotz des spröden Stoffes erleichtern. Die bisherigen Veröffentlichungen des Verfassers (Das deutsche Testament, 4. Auflage; Das Erbschaftssteuergesetz von 1919, 3. Auflage, usw.) haben sich ganz besonders durch ihre gemeinverständliche Darstellung ausgezeichnet.

Industrieverlag Spaeth & Linde / Berlin C 2